

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/695

Immobilientausch GB Seewen Nr. 127 (Privateigentum) gegen GB Seewen Nr. 128 (Staat Solothurn)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. März 2007 hat der Eigentümer von der Parzelle GB Seewen Nr. 127 (Wald, Grösse 9'904 m²), Hugo Wiggli, Himmelried, den Forstkreis Dorneck/Thierstein wegen eines Tauschgeschäftes angefragt. Aufgrund der geografischen Lage schlägt der Eigentümer von Parzelle GB Seewen Nr. 127 einen Abtausch mit der staatseigenen Parzelle GB Seewen Nr. 128 (Wald, Grösse 6'630 m²) vor.

Mit Schreiben vom 8. August 2007 hat der Forstkreis Dorneck/Thierstein die Stellungnahme des Raumplanungsamtes, Abteilung Natur und Landschaft, eingefordert. Mit Schreiben vom 13. September 2007 hat die Abteilung Natur und Landschaft dem Abtausch zugestimmt.

Mit Schreiben vom 1. September 2007 hat Hugo Wiggli sein Einverständnis zum Tauschgeschäft dem Forstamt Dorneck/Thierstein zugestellt. Der Abtausch soll wettauf erfolgen.

Mit Schreiben vom 13. September 2007 hat auch das zuständige Amt für Wald, Jagd und Fischerei dem Tauschgeschäft zugestimmt.

2. Erwägungen

Vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates wurden folgende wesentliche Tauschvertragskonditionen zwischen den Parteien ausgehandelt:

- Der Tausch erfolgt wettauf.
- Die Geometerkosten sowie allfällige Amtschreiberei- und Handänderungskosten werden durch den Staat Solothurn übernommen.

Gemäss Immobilienstrategie des Hochbauamtes handelt es sich bei der neuen Parzelle GB Seewen Nr. 127 um eine nichtbetriebsnotwendige Immobilie. Sie soll daher im Immobilieninventar als Priorität B (Halten und periodisch neu Beurteilen) zum Bilanzwert von Fr. 0.00 ins Verwaltungsvermögen aufgenommen werden.

3. Beschluss

2

- 3.1 Dem Tauschvertrag vom 22. April 2008 zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Kantonale Hochbauamt, Abteilung Immobilien, und Hugo Wiggli, Hauptstrasse 84, 4204 Himmelried, wird zugestimmt.

- 3.2 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt Solothurn, wird ermächtigt, diesen Tauschvertrag im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.3 Das Hochbauamt wird beauftragt, die Parzelle GB Seewen Nr. 127 im Immobilieninventar des Hochbauamtes als Priorität B (Halten und periodisch zu Beurteilen), zum Bilanzwert von Fr. 0.00, ins Verwaltungsvermögen aufzunehmen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Tauschvertrag vom 22. April 2008

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (KE/cs)
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Forstkreis Dorneck/Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Hugo Wiggli, Hauptstrasse 84, 4204 Himmelried